

HANNOVER STAUBT AB



# Umweltzone *Hannover*

Antworten auf die häufigsten Fragen



## Was ist eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist ein räumlich begrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für Kfz mit hohen Feinstaubemissionen gelten. Betroffen sind vor allem Dieselfahrzeuge und Lkw. Diesen wird in drei Zeitstufen die Zufahrt zur Innenstadt verwehrt. Mit Hilfe einer Plakettenpflicht wird die Einhaltung der neuen Verordnung überwacht.

## Was bringt mir die Umweltzone?

Kraftfahrzeuge erzeugen Feinstaub, der zur Zunahme von Asthma- und Lungenerkrankungen bis hin zu Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Störungen führen kann. Die Einführung der Umweltzone soll dieses Gesundheitsrisiko verringern.

## Woran erkenne ich eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist durch Verkehrsschilder an ihren Grenzen gekennzeichnet. Die Umweltplaketten auf dem Zusatzschild geben Auskunft über die Fahrzeuge, die freie Fahrt in der Umweltzone haben. Am Ende der Umweltzone steht ein Aufhebungsschild.






## Wann wird die Umweltzone eingeführt?

Am 1. Januar 2008

## Welche Fahrzeuge sind in der Umweltzone zugelassen?

Ab 1. Januar 2008 muss jede/r eine Plakette haben, der/die in der Umweltzone fahren will. Zunächst sind alle Pkw und Lkw mit einer roten, gelben oder grünen Plakette zugelassen. Die Einteilung verläuft nach den unten genannten Schadstoffgruppen.

Ab 2009 dürfen lediglich Kfz mit einer gelben oder grünen Plakette die Umweltzone passieren. Ab 2010 ist die Umweltzone nur noch von Kfz mit einer grünen Plakette befahrbar.

Plakette			
Fahrzeug	Diesel Euro 2 Euro II	Diesel Euro 3 Euro III	Diesel Euro 4, Euro IV und V, Benziner mit geregeltem Katalysator

Die Kennzeichnungsverordnung, die die Vergabe der Plaketten regelt, sieht für bestimmte Fahrzeuge generelle Ausnahmen vom Fahrverbot vor. Dazu gehören u. a. mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Motorräder, Krankenwagen, Fahrzeuge, in denen Behinderte (mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Behindertenausweis) fahren oder gefahren werden und Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung, z. B. Polizei und Feuerwehr. Plaketten sind nicht erforderlich.



## Wo befindet sich die Umweltzone?

Sie umfasst die Fläche zwischen Süd-, West- und Messeschnellweg. Die nördliche Grenze bildet der Sahlkamp.

Die genauen Grenzen der Umweltzone sind im Internet unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de) veröffentlicht.



SAHLKAMP

WILD

LIST

Eilenriede

GR

OSTSTADT

MITTEL

ZOO

BULT

KL

Eilenr

SÜDSTADT

LSG

WALDHEIM

WALDHAUSEN

RICKLINGEN

SE

DÖHREN

## **Welche Strafen drohen mir, wenn ich trotz Fahrverbot in eine Umweltzone fahre?**

Dieser Verstoß kann mit einem Bußgeld von 40 € und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg geahndet werden.

## **Was kann ich tun, wenn mein Auto keine gelbe oder grüne Plakette bekommt?**

Fahrzeuge mit der Schadstoffgruppe Euro 2/II oder 3/III können durch Nachrüstung mit einem Rußpartikelfilter auf die jeweils nächsthöhere Stufe (Euro 3/III bzw. Euro 4 und Euro IV und V) gelangen. Bei Benzinern kommt eventuell die Nachrüstung mit einem geregelten Katalysator in Betracht. In besonderen Fällen sind auch Ausnahmen von Fahrverboten möglich.

Die Deutsche Umwelthilfe hat eine kostenfreie Rußfrei-Hotline eingerichtet und informiert unter der Telefon-Nr. 0800 | 78 77 37 34 über Nachrüstungsmöglichkeiten und geeignete Filter für Dieselfahrzeuge.

## Ausnahmeregelungen für das Befahren der Umweltzone

### Generelle Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Hannover hat für einige Fahrzeuggruppen generelle Ausnahmen vom Fahrverbot festlegt. Diese gelten für:

- Benzin-Kraftfahrzeuge mit geregelttem Katalysator, die aufgrund der Schlüsselnummer 01, 02 oder 77 bisher keine grüne Plakette bekommen. Die generelle Ausnahme gilt bis zum In-Kraft-Treten der geänderten Kennzeichnungsverordnung,
- Kraftfahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen für das Jahr 2008.

Die folgenden generellen Ausnahmen gelten bis zum 31.12.2009 für folgende Fahrzeuge:

- Benzin-Kraftfahrzeuge mit geregelttem Katalysator, die keine grüne Plakette bekommen.
- Historische Kraftfahrzeuge mit dem Zusatzkennzeichen „H“,
- Schaustellerfahrzeuge für Veranstaltungen in der Umweltzone (z. B. Schützenfest),
- Busse des ÖPNV,
- Reisebusse,
- Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihrer technischen Ausstattung mit Biodiesel und Rapsöl betrieben werden können,
- Fahrzeuge mit Kurzkennzeichen (rote Händlerkennzeichen).

Ein Ausnahmeantrag ist nicht erforderlich. Als Nachweis gilt der Kfz-Schein, das Kennzeichen oder die besondere Fahrzeugart.

Weitere Ausnahmen werden von der Stadt Hannover nach § 1 Absatz 2 der Kennzeichnungsverordnung im Einzelfall auf Antrag bewilligt, um besondere Härten, die mit einem Fahrverbot verbunden sein können, zu vermeiden.

## **Ausnahmeregelungen für BewohnerInnen und Gewerbetreibende **innerhalb** der Umweltzone**

Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung setzt in der Regel voraus, dass

- eine Nachrüstung des betroffenen Fahrzeugs mit einem Rußpartikelfilter oder einem geregelten Katalysator nicht möglich ist **und**
- die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges wirtschaftlich unzumutbar ist.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ist eine Aufstellung über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen notwendig. Für BezieherInnen von ALG II oder Grundsicherung genügt als Nachweis eine Kopie des Bescheides.

Die Ausnahmegewilligung berechtigt die/den AntragstellerIn, sich mit dem Kfz frei innerhalb der Umweltzone zu bewegen.

## **Personen und Gewerbebetriebe **außerhalb** der Umweltzone**

Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung setzt in der Regel voraus, dass

- die Fahrt aus individuellen Gründen oder im Interesse der Allgemeinheit erforderlich ist **und**
- kein Alternativfahrzeug/Transportmittel zur Verfügung steht.

Die Bewilligung wird inhaltlich auf die erforderlichen Fahrten beschränkt, d. h. sie ist streckenbezogen.

Dazu gehören z. B. Fahrten, die der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen dienen oder Fahrten auf Grund spezieller Anlässe (z. B. Schwertransporte, Veranstaltungen). Darunter fallen auch Fahrten, die aus anderen (gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder beruflichen) Gründen erforderlich sind.

## **Weitere Ausnahmeregelungen für Personen/Gewerbebetriebe innerhalb und außerhalb der Umweltzone (Bagatellgrenze)**

Für **gewerblich genutzte Fahrzeuge** bei geringer Laufleistung (max. 2.000 km pro Jahr innerhalb der Umweltzone).

Für **privat genutzte Kraftfahrzeuge** bei geringer Laufleistung (max. 500 km pro Jahr innerhalb der Umweltzone).

Für die Fahrten innerhalb der Umweltzone ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Die Einhaltung der Kilometerbegrenzung wird kontrolliert. Mit der Bewilligung ist die Auflage verbunden, das Fahrtenbuch der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig zur Prüfung vorzulegen. Mit Überschreitung der zulässigen Laufleistung erlischt die Bewilligung.

Die vorgenannten Ausnahmegewilligungen werden längstens bis zum 31.12.2009 befristet. Für den Zeitraum ab 2010 wird nach der dann geltenden Rechtslage neu entschieden.

## **Ausnahmen für Einzelfahrten und Kurzzeiträume**

Eine **kürzere Befristung** der Ausnahme ist möglich bei:

- Einzelfahrten, z. B. bei kurzfristig wahrzunehmenden Terminen der/des Betroffenen oder auf Grund einer speziellen Veranstaltung,
- einem Ausnahmeantrag für einen kurzen Zeitraum, z. B. wenn eine Bewohnerin / ein Bewohner der Umweltzone mit ihrem / seinem Campingmobil eine Urlaubsfahrt antreten will. Eine Ausnahme kann auch für eine Überbrückungszeit bewilligt werden, wenn ein neues Kraftfahrzeug bestellt ist, aber nicht bis zum Eintritt des Fahrverbots an die/den Betroffenen geliefert werden kann.

Die Ausnahmegewilligung, aber auch ein Ablehnungsbescheid, ist kostenpflichtig.

Die Gebühren betragen:

20,- €	für die Einzelfahrt sowie bei Vorliegen einer sozialen Härte (z. B. ALG II oder Grundsicherungsbezug)
--------	---

60,- €	für streckenbezogene längerfristige Ausnahmen
--------	---

120,- €	für längerfristige Ausnahmen ohne Einschränkungen
---------	---

**Anträge** können schriftlich beim  
 Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
 OE 67.1 UZ  
 Prinzenstraße 4  
 30159 Hannover

oder bei den Bürgerämtern eingereicht werden.

Antragsformulare für die Erteilung von Ausnahmege-  
 nehmigungen sind dort erhältlich oder können unter  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de) heruntergeladen werden.

## Wo gibt es die Plaketten und wie viel kosten sie?

Sie erhalten die Plaketten bundesweit bei allen amtlich anerkannten Prüfstellen, AU-berechtigten Kfz-Betrieben und Kfz-Zulassungsbehörden. In Hannover geben darüber hinaus auch alle Bürgerämter Plaketten aus. Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist vorzulegen. Kosten: 5,40 €.

## Muss ich eine Plakette kaufen?

Das bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen. Wenn Sie nicht vorhaben in eine Umweltzone zu fahren oder diese zu durchqueren, ist keine Plakette erforderlich. Da andere Kommunen ebenfalls die Einrichtung von Umweltzonen planen, sollten Sie bei Fahrten in andere Städte damit rechnen, eine Umweltzone passieren zu müssen.

## Gibt es auch in anderen Städten Umweltzonen?

Alle Städte, in denen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden, sind verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Im Rahmen dieser Planungen können Umweltzonen eingerichtet werden.

Deutschlandweite Informationen erhalten Sie beim Umweltbundesamt unter der Tel.-Nr. 0340 | 2103-0 oder im Internet unter [www.uba.de](http://www.uba.de).

## Weitere Informationen

### Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Bereich Umweltschutz

Prinzenstraße 4 | 30159 Hannover

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Telefon **Ausnahmegenehmigung** 0511 | 168 | 40047

**Umweltzone allgemein** 0511 | 168 | 46607

Fax 0511 | 168 | 43689

E-Mail [umweltzone@hannover-stadt.de](mailto:umweltzone@hannover-stadt.de)

### Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Telefon 0511 | 168 | 44539

Fax 0511 | 168 | 41193 und 41520

E-Mail [kfz-zulassungsbehoerde@hannover-stadt.de](mailto:kfz-zulassungsbehoerde@hannover-stadt.de)

Landeshauptstadt

**Hannover**

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt  
und Stadtgrün

Langensalzastraße 17

30169 Hannover

E-Mail [buk@hannover-stadt.de](mailto:buk@hannover-stadt.de)

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Redaktion | Ingrid Schulz

Satz | m.göke

Druck | Druckhaus Pinkvoss

gedruckt auf

100 % Recyclingpapier

Stand | Oktober 2007